

**2020/060**

Informationsvorlage

Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,

Bürgerdienste

Andrea Compes



Stadt Mönchau

## Fragestunde für Einwohner

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	15.12.2020	Ö

### Sachverhalt

1. Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates ist zu Beginn einer jeden Ratssitzung ein Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Einwohner“ vorzusehen.
2. Es sind folgende Ablaufregeln zu beachten:
  - Jede/r Einwohner/in der Stadt Mönchau ist berechtigt, nach Aufruf des TOP's mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin zu richten.
  - Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
  - Jede/r Fragesteller/in sollte sich mit Namen und Anschrift melden.
  - Es können höchstens zwei Zusatzfragen gestellt werden.
  - Melden sich mehrere Einwohner/innen gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Wortmeldungen.
  - Falls die Auskunft mündlich erteilt wird, ist die Anfrage erledigt. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, wird der/die Fragesteller/in auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen.
  - Eine Aussprache findet nicht statt.

### Anlage/n

Keine